

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 02.05.2023
BV-0040/2023
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	02.05.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Meitzendorf, Gehwegverlängerung Wolmirstedter Chaussee, östlicher Ausgang

Beschluss

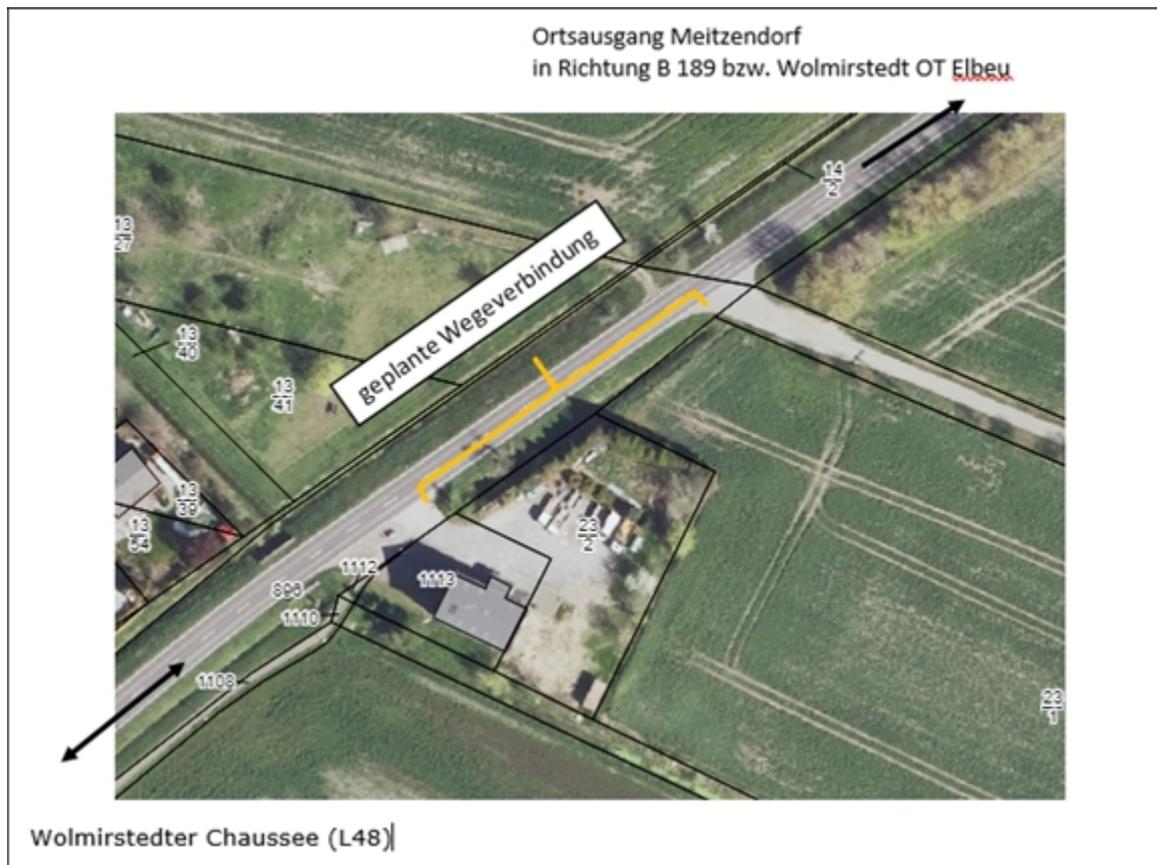
Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante... zur Errichtung eines Gehweges an der Wolmirstedter Chaussee am östlichen Ortsausgang.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Veranlassung für die Aufnahme der Planung ist der erhöhte Fußgänger- und Radverkehr zwischen dem innerörtlichen Geh- und Radweg und der ländlichen Wegebeziehung nordöstlich der Ortslage.



Die fehlende Wegebeziehung für Spaziergänger und Fahrradfahrer birgt Gefahrenmomente zwischen dem innerörtlichen Wegenetz und dem ländlichen Wegenetz im Außenbereich.

Das Flurstück 869 Gemarkung Meitzendorf ist der L 47 zugeordnet. Damit befindet sich das Flurstück in der Baulastträgerschaft der Landesstraßenverwaltung des Land Sachsen-Anhalt. Zur planerischen Abstimmung des Vorhabens fand im Januar 2023 eine Abstimmung mit der vorgenannten Behörde statt. Insbesondere wurden Möglichkeiten zur Überbauung des Entwässerungsgrabens gesucht und diskutiert. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass einer Verrohrung des betroffenen Grabenabschnittes unter der Zusicherung, dass das anfallende Niederschlagswasser der Straßen und zukünftigen Gehwegfläche aufgenommen und abgeleitet wird, zugestimmt wird.



Mit der Verrohrung und der anschließenden Verfüllung des Grabens kann unter Beachtung der entsprechenden Regelwerke (Ausbaubreite, Trennstreifenbreite zur Fahrbahn und dgl.) im Straßenbau der Weg hergestellt werden. Voraussetzung ist in diesem Zusammenhang unter anderem, die Einhaltung wasserrechtlichen Bestimmungen (Untere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde des Landkreises sowie Unterhaltungsverband Untere Ohre).

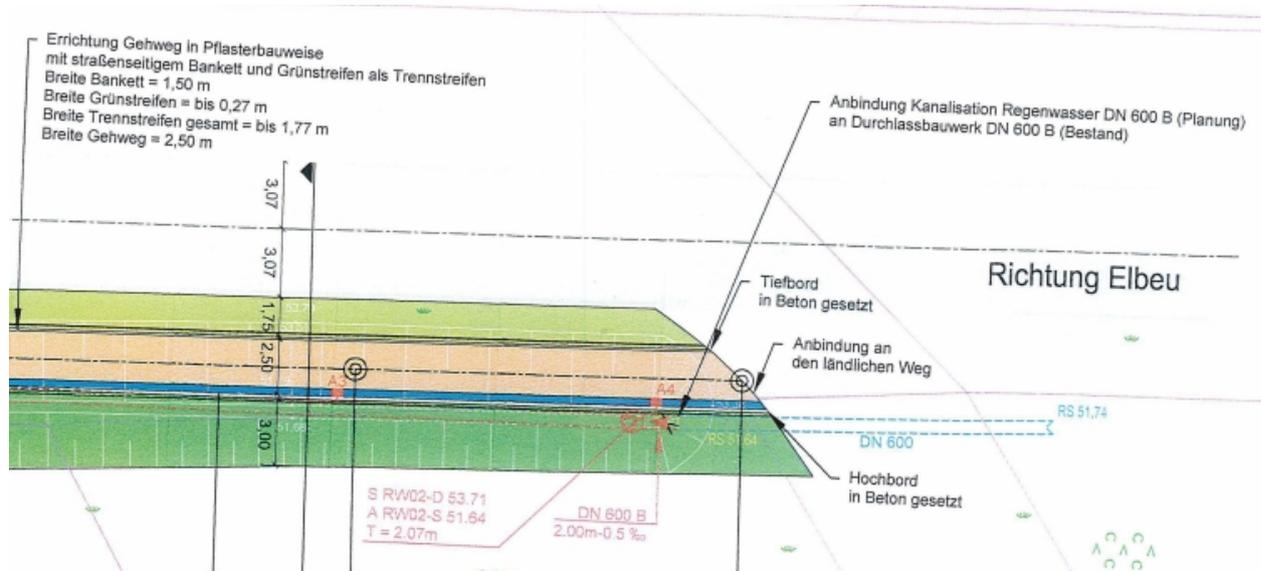
In den beiliegenden Planungsunterlagen sind 4 Varianten erörtert. Seitens der Verwaltung dazu folgende Kommentierung:

Variante 1 entfällt, da die Verrohrung des Grabens erheblich preiswerter im Gegensatz zu den in der Variante einzubauenden Winkelstützelementen ist (Kosten- Nutzungsverhältnis). Die Forderung, das Gewässer in offener Bauweise zu führen, besteht seitens des Baulastträgers nicht.

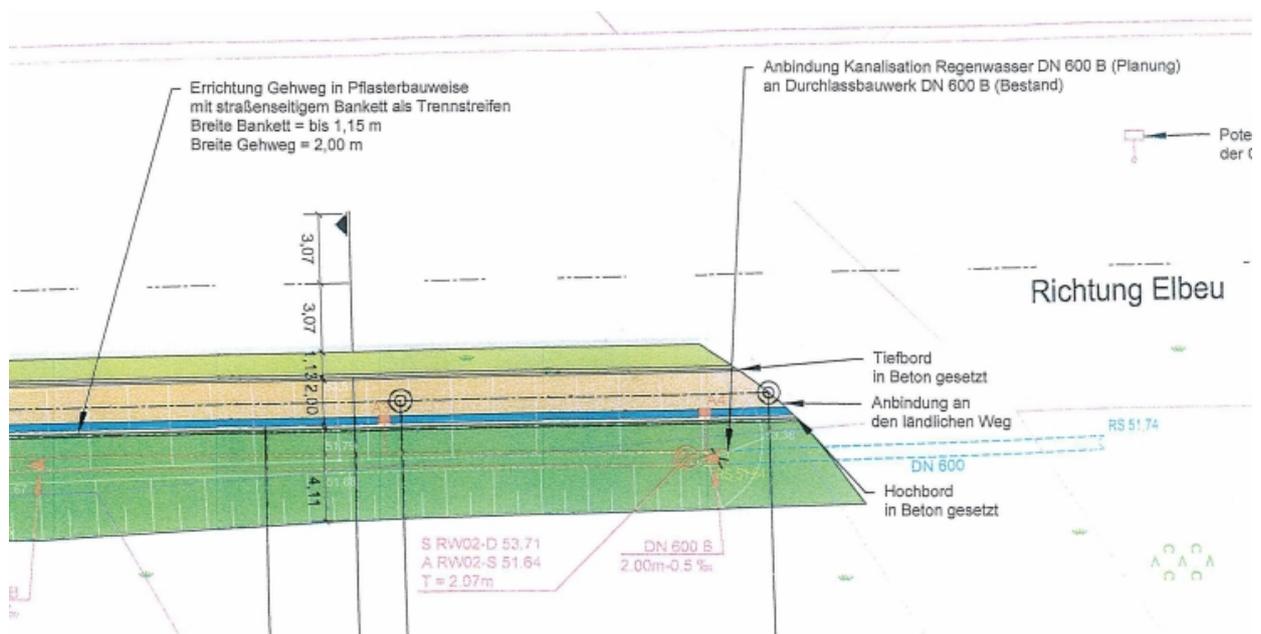
Das Ausscheiden der Variante 3 begründet sich im notwendig werdenden Grunderwerb. Hier wäre die dauerhafte Inanspruchnahme der angrenzenden Privatfläche erforderlich.

Somit sollte der Fokus aus Sicht der Gemeinde auf Variante 2 und 4 gerichtet sein. Die Unterscheidung liegt zum einen in der Breite des Bankettstreifens und zum anderen in der Breite des Gehweges.

Betrachtet man Variante 2, ist neben einem geringfügigen Grunderwerb das Abstandsmaß (Trennstreifen) zwischen Fahrbahn und Gehweg mit 1,75 m vorgesehen. Bei einer Breite des Gehwegbreite von 2,50 m ist die Nutzung der Wegebeziehung von Fußgängern und Radfahrern möglich.



In Variante 4 wird im Gegensatz dazu der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg auf ca. 1,15 m reduziert, zudem wird eine Gehwegbreite von nur 2,0 m angeboten. Grunderwerb wäre in diesem Fall nicht notwendig.



Aufgrund der Aussage zum nicht zu tätigen Grunderwerb, schließt sich die Verwaltung der durch das Ingenieurbüro vorgeschlagenen Vorzugsvariante Nr. 4 an.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: Entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA; §15 (4) Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) Ca. 102.000 € (Variante 2)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) Jährliche Abschreibung Ansatz 35 Jahre 2.914 €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle I 605411013
--	--	--

Anlagen

Erläuterungsbericht einschließlich Kostenschätzung

Lagepläne Variante 1 bis 4

Regelquerschnitte Variante 1 bis 4